Kleine Anfrage

der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Katastrophenplan bei Eintretung eines Super-GAUs im Kernkraftwerk Grafenrheinfeld

Die Kleine Anfrage 1424 vom 12. April 2011 hat folgenden Wortlaut:

Das Kernkraftwerk Grafenrheinfeld befindet sich nur 50 Kilometer von Thüringen entfernt. Entsprechende Katastrophenpläne für das Austreten radioaktiver Stoffe sind deshalb auch in Thüringen vorzuhalten.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wer ist im Störfall an erster Stelle in Thüringen zuständig?
- 2. Wer legt Grenzwerte in Gefahrenzonen fest und nach welchen Kriterien?
- 3. Wer ermittelt vor Ort die relevanten Daten zur Strahlenbelastung in den Gefahrenzonen?
- 4. Wie gestaltet sich der Informationsfluss zur Lage im Störfall?
- 5. Wie können sich im Störfall Bürgerinnen und Bürger informieren und wie werden diese aktiv informiert?
- 6. Existieren Evakuierungspläne für die Region Meiningen-Hildburghausen-Sonneberg (100-Kilometer-Zone)? Wenn ja, wie sehen diese aus? Wo kann man diese einsehen?
- 7. Wie soll die Jodprophylaxe im Ernstfall funktionieren? Wie wird sie speziell in dieser Region umgesetzt? Die Anlieferung aus den Zentrallagern mit der anschließenden Weiterverteilung an die Hauptanlieferungspunkte und die lokalen Anlieferungspunkte bis zum Endverbraucher muss sehr schnell geschehen. Kann dies sicher in der erforderlichen kurzen Zeit umgesetzt werden?
- 8. Wie oft und in welchem Umfang werden eventuelle Übungen diesbezüglich durchgeführt?
- 9. Welche Organisationen sind am Notfallplan beteiligt? Inwieweit sind Polizei, Technisches Hilfswerk und Feuerwehr auf solche Vorfälle vorbereitet und geschult?
- 10.Wie hoch sind die Kosten für die Erstellung der Sicherungssysteme (Erstellen der Evakuierungspläne, Jodtablettenverteilungsplan, Messung meteorologischer Parameter im Rahmen der Überwachung der kerntechnischen Anlagen)?
- 11. Wer übernimmt die Kosten für die Erstellung der Sicherungssysteme? In welcher Art und Weise werden die Kernkraftwerksbetreiber an der Deckung dieser Kosten beteiligt? Wie lautet die Begründung für diese Kostenzuweisung?

Druck: Thüringer Landtag, 23. Juni 2011

Das **Thüringer Ministerium für Landwirtschaft**, **Forsten**, **Umwelt und Naturschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 1. Juni 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Umfassende Planungen im Rahmen des kerntechnischen Katastrophenschutzes (KatS), wie Evakuierungsmaßnahmen, Aufbau von Notfallstationen usw., erfolgen nach den derzeit geltenden "Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen" maximal bis zu einer Entfernung von 25 Kilometer vom Kernkraftwerk (KKW). Diese Beschränkungen auf 25 Kilometer resultieren aus Abschätzungen der Strahlenschutzkommission der Bundesregierung (SSK), nach denen bei den deutschen Anlagentypen im Fernbereich bei Unfallgeschehen keine Dosen erreicht werden können, die Maßnahmen des Katastrophenschutzes erforderlich machen würden.

Außerhalb dieses Radius ist bis zu einer Entfernung von 100 Kilometer vom KKW (d. h. in der Fernzone) ausschließlich die prophylaktische Verteilung von Jodtabletten an Kinder unter 18 Jahren und Schwangere zu planen. Im Übrigen kommt das Strahlenschutzvorsorgegesetz (StrVG) zur Anwendung, welches den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ermächtigt, der Bevölkerung bestimmte Verhaltensweisen zu empfehlen, die geeignet sind, das persönliche Strahlenrisiko zu minimieren.

Für die Empfehlungen zur Einnahme von Jodtabletten sowie deren Transport bis zu den Hauptanlieferungspunkten in den Ländern ist nach § 9 StrVG derzeit das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) zuständig. Weitergehende Aufgaben im Land werden von drei Ressorts gemeinsam erfüllt:

Das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN) ermittelt mithilfe von Entscheidungshilfesystemen die radiologische Lage in Thüringen und entscheidet auf dieser Grundlage über die Notwendigkeit der Anforderung, Verteilung und Einnahme der Tabletten. Das Thüringer Innenministerium (TIM) übernimmt mit Unterstützung seines nachgeordneten Bereichs alle logistischen Aufgaben. Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG) unterstützt die Information der Bevölkerung in medizinischer Hinsicht und begleitet die logistischen Maßnahmen.

Zu 2.:

Die o. a. Rahmenempfehlungen wurden von der Strahlenschutzkommission erarbeitet. Hier sind für die Einleitung bestimmter Katastrophenschutzmaßnahmen nicht Grenzwerte, sondern "Eingreifrichtwerte" festgelegt. Dies sind Planungswerte der zu erwartenden unfallbedingten Dosis, bei deren Erreichen die Einleitung von Maßnahmen des Katastrophenschutzes zu prüfen ist. Danach sind in der Fernzone ausschließlich Planungen zur Verteilung von Jodtabletten vorgesehen.

Empfehlungsvorschläge des Bundes nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz werden von der Strahlenschutzkommission im Einzelfall erarbeitet, sofern diese nicht bereits anderweitig gesetzlich hinterlegt sind.

Eilverordnungen der Europäischen Union (EU) und des Bundes zur Festlegung von Radioaktivitäts-Höchstwerten wirken direkt (z. B. Höchstwerte für Lebensmittel) und sind von den zuständigen Fachbehörden der Länder auf Einhaltung zu kontrollieren.

Zu 3.

Messungen im Rahmen des Katastrophenschutzes obliegen dem Betreiber und der zuständigen atomrechtlichen Aufsichtsbehörde des Landes, in welchem die kerntechnische Anlage betrieben wird.

Das TMLFUN hat einen Datenzugang zum nationalen Datenverbund RODOS (Realtime Online Decision Support System) erstellt. Dieser ermöglicht eine radiologische Lagedarstellung bei Unfallereignissen im Nachbarland mit dem Ziel der Ableitung eigenständiger belastbarer Aussagen zur Einleitung einer gezielten Jodprophylaxe. Automatische Messsysteme des Bundes als auch Thüringens (hier insbesondere automatisierte Sonden zur Erfassung der Gamma-Ortsdosisleistung) unterstützen die Erarbeitung einer belastbaren Datenlage.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz ist in Bundesauftragsverwaltung in Thüringen eine Landesmessstelle für Umweltradioaktivität der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) mit zwei Standorten in Jena und Gera eingerichtet worden, die den Bund durch umfassende Radioaktivitätsmessungen in Lebens- als auch Futtermitteln bei der erforderlichen radiologischen La-

gebewertung unterstützt. Die Messstellen der Länder sind Bestandteil des bundesweiten integrierten Messund Informationssystems zur Erfassung der Umweltradioaktivität (IMIS).

Zu 4.:

Nach dem aktuellen Alarm- und Einsatzplan für das KKW Grafenrheinfeld informiert die Bezirksregierung Unterfranken umgehend das Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) über die aktuelle Lage und alle dortigen Maßnahmen des kerntechnischen Katastrophenschutzes. Über das Bayerische Staatsministerium des Innern werden zeitgleich auch die Lagezentren der Innenministerien der Nachbarländer informiert. Zwischen benachbarten Landkreisen gibt es ebenfalls (auch grenzüberschreitende) Abstimmungen.

Für den Geschäftsbereich des TMLFUN sind die Informationsabläufe im "Alarmkalender Strahlenschutz" (derzeit Version 4) festgelegt. Hier werden umfänglich alle möglichen Zuständigkeitsszenarien des TMLFUN mit konkreten Handlungssträngen untersetzt.

Zu 5.:

Für einen reibungslosen Ablauf der geplanten Maßnahmen muss die betroffene Bevölkerung bereits im Vorfeld solch eines Ereignisses über die möglichen Gefahren und die vorliegenden Planungen informiert werden. Zu diesem Zweck wurden Informationen im Internet bereitgestellt, die über die Internetseite www.iodblockade.de des Bundes sowie über die Internetseite der TLUG www.tlug-jena.de/de/tlug/umweltthemen/umweltradioaktivitaet/Jodprophylaxe/ abgerufen werden können.

Eine radiologische Lage, die eine Verteilung von Kaliumjodidtabletten in Thüringen notwendig macht, ist in hohem Maße öffentlichkeitsrelevant. In der Erstphase des Ereignisses übernimmt das TMLFUN das Management der Öffentlichkeitsarbeit aufgrund fachlich fundierter Lagebewertungen des Bundes, des Unfalllandes als auch entsprechend eigenständiger Erkenntnisse. In der Folge ist die Pressearbeit Aufgabe der zuständigen Fachressorts entsprechend ihrer spezifischen Aufgabenstellung. Eine Vor-Ort-Alarmierung betroffener Bürgerinnen und Bürger bei der Durchführung der Maßnahme "Jodprophylaxe" erfolgt zusätzlich ortsnah je nach technischer Möglichkeit der Kommunen.

Durch das TMSFG werden zusätzlich bei nuklearen Unfallgeschehen die Ärzte, Apotheker sowie die Gesundheitsämter informiert. Dort können die Bürgerinnen und Bürger zusätzliche Informationen einholen.

Weiterhin wird der Bund aufgrund seiner umfassenden Aufgaben nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz im Zusammenhang mit der großräumigen Ermittlung der Radioaktivität und der Erstellung von Ausbreitungsprognosen die Bürgerinnen und Bürger über Rundfunk, Fernsehen und weitere Medien (Internet, Presse usw.) informieren sowie nach § 9 StrVG Empfehlungen zu bestimmten Verhaltensweisen geben.

Zu 6.:

Da nach den aktuellen Abschätzungen der Strahlenschutzkommission bei einem KKW-Unfall in Deutschland im Fernbereich nicht mit einer Überschreitung des Eingreifrichtwertes für die Katastrophenschutzmaßnahme "Evakuierung" (100 mSv/7d: äußere Exposition in sieben Tagen und effektive Folgedosis durch die in diesem Zeitraum inhalierte Radionuklide in Millisievert) zu rechnen ist, sind spezielle Evakuierungspläne für den Fall eines KKW-Unfalls in Grafenrheinfeld nach den derzeit geltenden Rahmenempfehlungen nicht notwendig und wurden daher auch nicht durch die zuständigen Katastrophenschutzbehörden erstellt.

Zu 7.:

Der Bund geht in seinen Planungen davon aus, dass ein gravierender Unfall (Stufe 6 und 7 der International Nuclear Event Scale [INES- Skala]) in einem deutschen KKW aufgrund der Sicherungssysteme der Anlagen mit längeren Vorwarnzeiten einhergeht. Daher wird bei den Maßnahmenplanungen nach derzeitigem Wissensstand davon ausgegangen, dass für die Durchführung einer gezielten Jodprophylaxe in den Sektoren der Fernzone mindestens eine Zeitspanne von zwölf Stunden zur Verfügung steht.

Nach dem Konzept des Bundes ist dieser für die Anlieferung der Tabletten an so genannte Hauptanlieferungspunkte verantwortlich (siehe Antwort zu Frage 1). Die Thüringer Behörden und Kommunen haben den Transport der Tabletten von den Hauptanlieferungspunkten bis zu den örtlichen Ausgabestellen sowie die Ausgabe der Tabletten zu organisieren. In Thüringen wurde durch das TLVwA zunächst ein Grobkonzept erarbeitet, in dem die lokalen Anlieferungspunkte festgelegt wurden. Die betreffenden Landkreise und kreisfreien Städte erarbeiteten anschließend Feinkonzepte zur Festlegung der Ausgabestellen, die mit dem

TLVwA abgestimmt und in das Landeskonzept eingebunden wurden. Die Feinplanung umfasst den vorgesehenen Transport von den Hauptanlieferungspunkten über lokale Anlieferungspunkte bis zu den örtlichen Ausgabestellen.

Zu 8.:

Nach der Thüringer Katastrophenschutzverordnung (ThürKatSVO) sind die Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtet, regelmäßig Katastrophenschutzübungen durchzuführen. Dabei wurden in der Vergangenheit z. B. die Gefahrenabwehr bei Unfällen in Störfallbetrieben, der Massenanfall von Verletzten, Unfälle in Tunnelanlagen sowie die Bewältigung von Naturereignissen als Übungsinhalte gewählt. 2010 fand in Hessen eine Übung zur Verteilung von Jodtabletten, an der auch Beobachter aus Thüringen teilnahmen, statt.

Zu 9.:

Wesentlichen Anteil an der Planung und Umsetzung der Verteilung von Jodtabletten haben die betroffenen Kommunen, die die Ausgabestellen planen, personell untersetzen sowie im Ereignisfall die Ausgabe der Tabletten sowie die Information der Bevölkerung vor Ort absichern müssen. Hinsichtlich des Transports übernehmen vorrangig Feuerwehren, aber auch Verwaltungsstellen wie Bauhöfe usw. Aufgaben. Die überörtlichen Aufgaben werden in der Regel durch Katastrophenschutzeinrichtungen sowie Feuerwehreinrichtungen mit überörtlichen Aufgaben erfüllt.

Die Polizei ist planmäßig bisher vor allem auf Landesebene eingebunden (Lagezentrum-TIM). Im Ereignisfall erfüllen auch die örtlich zuständigen Polizeidienststellen lageabhängig Aufgaben der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung. Im Rahmen der Sofortmaßnahmen sind diese insbesondere auf die Ereignisortabsperrung und verkehrslenkende Maßnahmen fokussiert.

Im Übrigen wird die Polizei zu dieser Thematik regelmäßig auf der Grundlage der Polizeidienstvorschrift 450 (Gefahren durch chemische, radioaktive und biologische Stoffe) in Verbindung mit dem Leitfaden 371 (Eigensicherung) geschult.

Zu 10.:

Konkrete Kosten für die Planungen im Zusammenhang mit der Jodprophylaxe lassen sich nicht ermitteln, da diese im Rahmen des allgemeinen Verwaltungshandelns erstellt wurden.

Zu 11.:

Die Kosten für Beschaffung und Lagerung von Jodtabletten übernimmt der Bund. Alle anderen entstehenden Kosten werden durch den Haushalt der Fachressorts abgedeckt. Die Kernkraftwerkbetreiber sind im Fernbereich nicht an der Deckung entstehender Kosten beteiligt.

In Vertretung

Richwien Staatssekretär